

## Schul- und Betreuungsgeldverordnung (gültig ab 01.04.2019)

## 1. Grundsätze

- 1.1. Für jedes die Schule besuchende Kind ist ein monatliches Schul- und Betreuungsgeld zu bezahlen.
- 1.2. Das Schul- und Betreuungsgeld wird jeweils zum 15. des Monats fällig bzw. wird per Lastschriftmandat eingezogen.

Empfänger: Förderverein Camminer Storchenschule e.V.

IBAN: DE 32 1406 1308 0000 16 85 64

BIC: GENODEF1GUE (Volks- und Raiffeisenbank eG, Güstrow)

Verwendungszweck: Schul- und Betreuungsgeld (Monat)

- 1.3. Über die Höhe der Schul- und Betreuungsgelder entscheidet der Förderverein.
- 1.4. Eine Erhöhung des Schul- und Betreuungsgeldes ist den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Monate im Voraus mitzuteilen. Sie darf nur im Rahmen notwendiger Kostensteigerungen erfolgen.

## 2. Höhe des Schul- und Betreuungsgeldes

- 2.1. Die Höhe des Schul- und Betreuungsgeldes ist abhängig vom Familiennettoeinkommen Genaueres ist der Schul- und Betreuungsgeldtabelle zu entnehmen.
- 2.2. Zum Nettoeinkommen zählen: Lohn, Gehalt, einmalige Zahlungen, Renten, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Hartz IV, Einnahmen aus Vermögen, Nebenverdienste und Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit. Zum Nettoeinkommen zählen nicht: Wohngeld, Kindergeld. Bei der Berechnung des zugrunde zulegenden Nettoeinkommens werden vorher die Unterhaltszahlungen an nicht im Haushalt lebende unterhaltsberechtigte Kinder abgezogen. Die Höhe des Einkommens ist auf Verlangen des Fördervereins nachzuweisen.

## 2.3. Schul- und Betreuungsgeldtabelle (gültig ab 01.04.2019)

monatliches Familien Netto- Einkommen	Schul- und Betreuungsgeld Grundschule	Schul- und Betreuungsgeld Orientierungsstufe
bis 2.000,- €	90,-€	100,- €
bis 2.500,- €	100,- €	110,- €
bis 2.999,- €	115,- €	125,- €
ab 3.000,- €	130,-€	140,- €

- 2.4. Alle darüber hinaus gehenden Kosten für die Schüler entsprechen in ihrer Höhe grundsätzlich denen der öffentlichen Schulen (Arbeitshefte, Klassenfahrten etc.)
- 3. Ermäßigung des Schul- und Betreuungsgeldes
- 3.1. Erziehungsberechtigten mit niedrigem Einkommen kann auf Antrag Schul- und Betreuungsgeldermäßigung gewährt werden.
- 3.2. Bei Anmeldung mehrerer Kinder an der Schule kann auf Antrag eine Geschwisterermäßigung gewährt werden.
- 3.3. Ermäßigungen sind schriftlich und jeweils **bis zum 31.08.** für das folgende Schuljahr neu zu beantragen. **Die Ermäßigung wird für ein Schuljahr gewährt.**
- 3.4. Bei Wegfall des Ermäßigungsgrundes ist der volle Schul- und Betreuungsgeldbetrag zu bezahlen.